



Amtliches Mitteilungsblatt

Humboldt-Universität zu Berlin

Inhalt

Satzung über Studienangebot und Zulassungsbeschränkung für das Sommersemester 1993

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, O - 1086 Berlin

Redaktion: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 20 93 - 24 49

Nr. 3 / 1993
2. Jahrgang / 22. Januar 1993

**Satzung
über zulassungsbeschränkte Studiengänge
für das Sommersemester 1993**

Der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin hat in seiner Sitzung am 2. 6. 1992 die Ordnung gem. § 3 Abs.1 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz - BerlHZG) für ein Jahr beschlossen.

§ 1

Zum Sommersemester 1993 sind - abweichend von der zum Wintersemester 1992/93 beschlossenen Satzung für das Akademische Jahr 1992/93 - die in der Anlage aufgeführten Studiengänge zulassungsbeschränkt.

§ 2

Das Vergabeverfahren wird nach der geltenden Hochschulzulassungsordnung des Landes Berlin durchgeführt.

§ 3

Bei der Zulassung zu höheren Fachsemestern wird auf der Grundlage der Kapazitätsberechnung zum 1. Fachsemester, Sommersemester 1993, entsprechend dem Auffüllprinzip, verfahren.

Die Zulassung von Bewerbern, die zur Anerkennung eines bereits erreichten Studienabschlusses lediglich an einzelnen Lehrveranstaltungen teilzunehmen haben, bleibt unberührt.

§ 4

(1) In zulassungsbeschränkten Studiengängen werden 5 v. H. der Studienplätze, mindestens aber ein Studienplatz, für Bewerber gem. § 11 BerlHG vorgesehen.

(2) Die Auswahlkriterien sind:

1. für diejenigen, die mit Berufsabschluß die Zulassung beantragen:

a) die Durchschnittsnote des letzten Schulzeugnisses,

b) die Durchschnittsnote des Berufsabschlußzeugnisses,

c) die Berufsjahre nach Abschluß der Berufsausbildung in der Weise, daß für mehr als 10 Berufsjahre 1 Punkt vergeben wird, für 8 bis unter 10 Jahren 2 Punkte, für 6 bis unter 8 Jahre 3 Punkte, für 4 bis unter 6 Jahre 4 Punkte;

2. für diejenigen, die mit Abschluß Meister oder Techniker oder vergleichbarem Abschluß die Zulassung beantragen:

- a) die Durchschnittsnote des letzten Schulzeugnisses,
- b) die Durchschnittsnote des Meister- oder Technikerabschlusses.

(3) Die Rangfolge wird dadurch ermittelt, daß im Fall des Abs. 2, Nr. 1 die Durchschnittsnoten und Punkte addiert werden, das Ergebnis ist durch 3 zu dividieren. Im Fall des Abs. 2, Nr. 2 werden die beiden Durchschnittsnoten addiert und durch 2 dividiert. In beiden Fällen bestimmt sich der höchste Rangplatz nach dem niedrigsten Wert, der niedrigste Rangplatz nach dem höchsten Wert.

(4) Bei von der Humboldt-Universität zu Berlin anerkannter Rehabilitierung aufgrund politisch motivierter Benachteiligung erhalten Bewerber einen Bonus von 1,0 Punkten auf den gem. Abschnitt 2 ermittelten Durchschnittswert.

§ 5

Die Quote der ausländischen Studienbewerber wird gem. § 8 Hochschulzulassungsverordnung auf 8 % festgesetzt.

§ 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

**Studienangebot und Festlegung der Höchstzahlen für
Numerus-clausus-Studiengänge
- Sommersemester 1993 -**

Fächer und Abschlüsse		Bewerbung zum 1. Fachsemester	Bewerbung ab 2. Fachsemester
Betriebswirtschaftslehre	D	100	x/HUB
Betriebswirtschaftslehre	N	0	x/HUB
Biologie	D	0	x/HUB
Biologie	L1, L2, L3, L4, L5, L6	0	x/HUB
Biophysik	D	0	x/HUB
Deutsch	L1, L2, L3, L4, L5, L6	97	x/HUB ab 5. Fachsemester keine Beschränkung
Dolmetscher/Übersetzer	D	0	0
Elektrotechnik	D	0	0
Erdkunde	L1, L2, L3, L4, L5, L6	0	frei
Geographie	D	0	frei
Geographie	M.A., N	0	frei
Germanistik - Deutsche Literatur der Neuzeit	M.A., N	29	x/HUB ab 5. Fachsemester keine Beschränkung
- Germanistische Linguistik	M.A., N	13	x/HUB ab 5. Fachsemester keine Beschränkung
- Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters	N	15	x/HUB ab 5. Fachsemester keine Beschränkung
- Deutsch als Fremdsprache	N	9	x/HUB ab 5. Fachsemester keine Beschränkung
Humanmedizin - 1. FS Vorklinik	S	0	x/HUB
- 1. FS Klinik	S	0	xx/HUB
Informatik	D	frei	frei
Informatik	N	0	x/HUB ab 5. Fachsemester keine Beschränkung
Informatik	L2, L4, L5, L6	0	x/HUB ab 5. Fachsemester keine Beschränkung
Kristallographie	D	0	0

Fächer und Abschlüsse		Bewerbung zum 1. Fachsemester	Bewerbung ab 2. Fachsemester
Kunstgeschichte	M.A., N	0	x/HUB ab 5. Fachsemester keine Beschränkung
Medizin- und Pflegepädagogik	D	0	frei
Meteorologie	D	0	0
Nordistik	N	frei	frei
Pharmazie	S	43	x/HUB
Psychologie	D	56	x/HUB
Psychologie	N	0	x/HUB
Rechtswissenschaft	S	143	x/HUB
Rehabilitationspädagogik	D	0	frei
Sozialtherapie	D	0	0
Sozialwissenschaft	D	35	frei
Sprechwissenschaft/Sprachtherapie	D	0	x/HUB ab 5. Fachsemester keine Beschränkung
Technik/Arbeitslehre	L2, L3	0	0
Theaterwissenschaft / Kulturelle Kommunikation	M.A., N	24	x/HUB ab 5. Fachsemester keine Beschränkung
Übersetzungswissenschaft - Englisch	M.A., N	0	0
- Chinesisch	M.A., N	0	0
Vergleichende Sprachwissenschaft (Indogermanistik)	M.A., N	6	x/HUB ab 5. Fachsemester keine Beschränkung
Volkswirtschaftslehre	D	0	x/HUB ab 5. Fachsemester keine Beschränkung
Volkswirtschaftslehre	N	0	x/HUB ab 5. Fachsemester keine Beschränkung
Zahnheilkunde	S	0	x/HUB

ERLÄUTERUNGEN:

HUB = Bewerbung ist erforderlich

x = Auffüllprinzip auf der Grundlage der Kapazitätsberechnung zum 1. Fachsemester des Sommersemesters 1992

xx = höhere Fachsemester Auffüllprinzip zu 364